Cottbus, 27.04.2023

Ausschreibung Honorarkraft „Lerngruppe für ukrainische Frauen“

Für ein Lern- und Bildungsangebot für ukrainische Frauen sucht die Stadt Cottbus:

Für den Zeitraum vom **17.05.- 22.10.2023**
eine entsprechend qualifizierte Honorarkraft

Die Tätigkeit wird mit 30 Euro pro Stunde vergütet und ist angelegt für eine Gesamtstundenzahl von 48h (dies entspricht einer Arbeitszeit von 3h wöchentlich). Entsprechend wird eine Vergütung in Höhe von insgesamt 1.440 Euro gezahlt. Es besteht die Möglichkeit, dass das Angebot in Absprache mit den Teilnehmenden auch in den Sommerferien durchgeführt werden kann oder dass das Angebotes nach dem 22.10.2023 verlängert wird.

Die Honorartätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Planung und Durchführung von sprachaktivierenden Angeboten mit der ukrainischen Frauengruppe
- Vermittlung der deutschen Sprache und Grammatik
- Vor- und Nachbereitung des Angebotes
- Enge Zusammenarbeit und Absprache mit den zuständigen Mitarbeitenden im Fachbereich Bildung und Integration

Erwartungen, Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Lehrerfahrungen
- Deutsch auf muttersprachlichem oder C1-Niveau
- Wertschätzende Einstellung gegenüber der Zielgruppe
- Ukrainische oder russische Sprachkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung
- sehr gute kommunikative und interkulturelle Fähigkeiten
- Freude und Motivation an der Vermittlung der deutschen Sprachkenntnisse

Vom Anbieter sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbung mit Lebenslauf und Anschreiben
- Nachweise zu Ausbildungen und Qualifizierungen
- Nachweis / Darlegung von Sprachenkenntnissen

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.
Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter, ausreichend großer und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischenbescheiden wird abgesehen.
Für die Besetzung der Stelle ist ein vollständiger Maserimpfschutz gesetzlich vorgeschrieben. Bei
einer möglichen Zuschlagserteilung muss der Nachweis hierüber zwingend vorliegen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadtverwaltung Cottbus im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z.B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Bitte übersenden Sie uns bei Interesse Ihre Bewerbung **bis zum 07.05.2023** an:

Stadtverwaltung Cottbus
FB 15 Bildung und Integration
Neumarkt 5
03046 Cottbus

oder per Mail:
Manuela.Troelenberg@cottbus.de

Ansprechpartnerin:
Manuela Trölenberg
FB15 Bildung und Integration
Tel.: 0355 6122938
Manuela.Troelenberg@cottbus.de

Die Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter folgendem Link:
https://www.cottbus.de/verwaltung/ob/buero_ob/datenschutzbeauftragter/informationspflichten/datenschutz_10/stellenausschreibungen.html